

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Stadtentwicklungsausschuss	12.12.2013
Stadtarbeitsgemeinschaft Lesben, Schwule und Transgender	20.01.2014
Ausschuss Soziales und Senioren	23.01.2014

Beschlussempfehlung der Stadtarbeitsgemeinschaft Lesben, Schwule und Transgender: Bebauungspläne zum Ausschluss von Vergnügungsstätten

Die Stadtarbeitsgemeinschaft Lesben, Schwule und Transgender hat in Ihrer Sitzung am 19.11.2013 über den Ausschluss von Vergnügungsstätten in Bebauungsplänen der Stadt Köln beraten. Dazu haben die stimmberechtigten Mitglieder folgende Empfehlung an den Stadtentwicklungsausschuss und den Ausschuss für Soziales und Senioren verfasst, die in der Sitzung einstimmig beschlossen wurde:

„Die Stadtarbeitsgemeinschaft Lesben, Schwule und Transgender fordert den Rat der Stadt Köln auf, alle Bebauungspläne, die zum Ziel haben u.a. Vergnügungsstätten auszuschließen, dahingehend zu modifizieren, dass schwule gastronomische Betriebe mit sogenannten Darkrooms sowie ähnlich gelagerte Betriebe nicht durch einen entsprechenden Ausschluss betroffen sind. Als Vorlage kann hierzu der entsprechend angepasste Bebauungsplan zur Hohen Pforte heran gezogen werden, der genau diese Modifikationen beinhaltet.

Begründung

Der Rat der Stadt Köln beschließt seit geraumer Zeit eine Fülle von Bebauungsplänen, die – laut Aussagen der Politik – im Kern zum Ziel haben Spielhallen und Sexshops in ihrer Ausbreitung zu verhindern. Aufgrund juristischer Zusammenhänge beinhalten diese Bebauungspläne auch den Ausschluss von Vergnügungsstätten.

Als Teil der existierenden und für die schwule Stadtkultur wichtigen Einrichtungen von Kneipen mit Darkroom, ist nicht eindeutig geklärt inwiefern es sich bei diesen Betrieben um Gastronomie oder Vergnügungsstätten handelt. Damit sehen sich eventuelle Antragsteller für Baugenehmigungen einem unkalkulierbaren Ermessensspielraum der Verwaltung ausgesetzt. Vor diesem Hintergrund ist eine Klarstellung durch den Rat der Stadt Köln erforderlich, da eine derartige Einschätzung, die auch immer über eine moralische und damit gesellschaftspolitische Dimension verfügt, nicht allein durch die Verwaltung getätigt werden sollte. In der aktuellen Situation werden bei entsprechender Auslegung schwule Gastronomiebetriebe grundlos benachteiligt.“

Die Stadtarbeitsgemeinschaft LST berät lesben-, schwulen- und transgengerrelevante Themen auf kommunaler Ebene und fertigt Stellungnahmen für Ratsausschüsse. Gem. § 8 der Geschäftsordnung für die Stadtarbeitsgemeinschaft Lesben, Schwule und Transgender spricht die Stadtarbeitsgemeinschaft Lesben, Schwule und Transgender Empfehlungen insbesondere an Ratsausschüsse, die Verwaltung und die Öffentlichkeit aus.